



Gemeinde Witterda

Anlage 1 zur Begründung

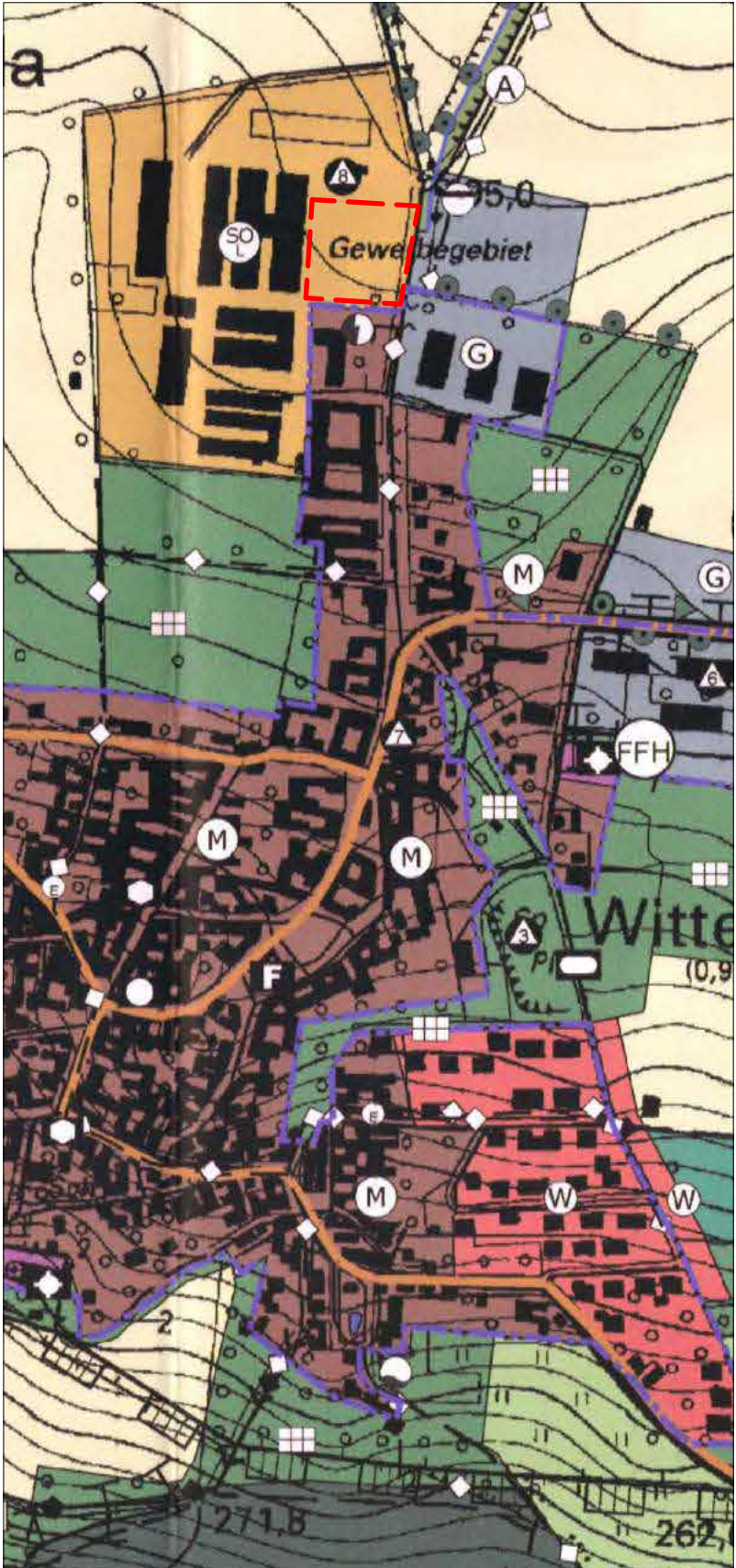
**des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes
„Garagen- und Büroneubau als
Nachnutzung der ehemaligen Silo-
Anlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“**

Verfahrensstand: Oktober 2025

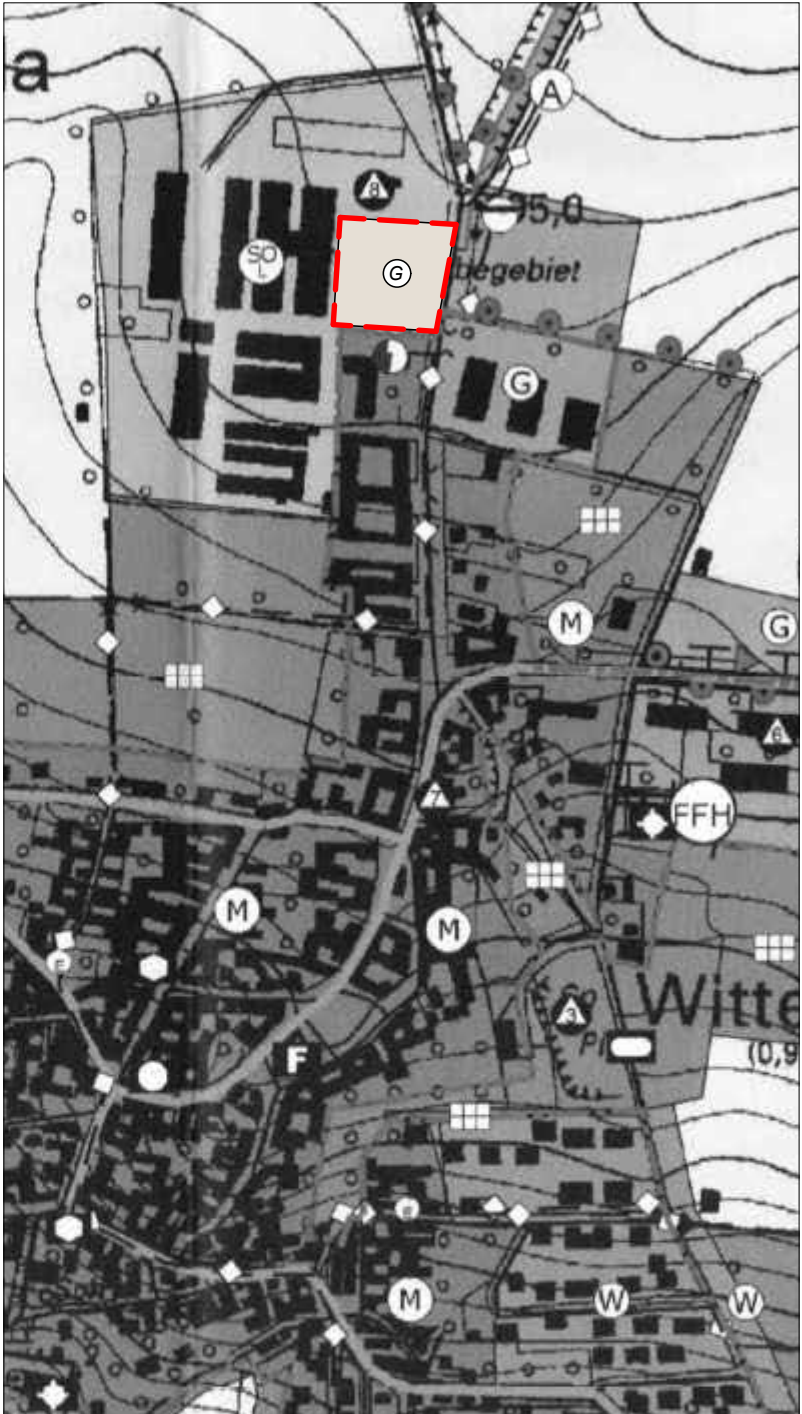
überarbeiteter Entwurf

zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom



Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB nach Maßgabe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Silo-Anlage der Agrar GmbH - Bahnhofstraße " der Gemeinde Witterda.



LEGENDE



Gewerbliche Baufläche
§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO



Umgrenzung der Fläche der Berichtigung des im
übrigen fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerk

Flächennutzungsplan der Gemeinde Witterda i.d.F. vom
zuletzt geändert durch Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB nach Maßgabe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Silo-Anlage der Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda, in Kraft gesetzt durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB gelten die durch die jeweilige Änderung ausgelösten Fristen und Rechtsfolgen.

Witterda, den

(Siegel)

.....
(Heinemann)



Flächennutzungsplan der Gemeinde Witterda

Berichtigung

Anlage 1 zur Begründung

Maßstab: 1 : 5.000

STADTPLANUNGSBÜRO
MEIßNER & DUMJAHN

Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/990919
Internet: www.meiplan.de
E-Mail: info@meiplan.de



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.